Eingangsdatum: _____

Servicestelle/Bearbeiter: _____

Datum der Bearbeitung: _____

(wird durch das Verkehrsunternehmen ausgefüllt)

Müller.Bus.Reisen. Ihr Partner im VVO

Partnerverkehrsunternehmen: Müller Busreisen GmbH
Stolpner Straße 4 . 01833 Stolpen . Telefon: 03 59 73 / 22 60 . Internet: www.mueller-bus-reisen.de

☐ Antrag ☐ Änderungsmeldung für Abonnement-/Jahresfahrkarte

Name, Vorname		Kundennummer	
Straße, Hausnummer		(falls bereits vorhanden)	
PLZ, Wohnort		Geburtsdatum	
E-Mail		Telefon	

Ich beantrage verbindlich entsprechend dem gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe ab 01 20

eine: ☐ Abo-Monatskarte normal ☐ 9-Uhr-Abo-Monatskarte normal ☐ Jahreskarte normal
☐ Abo-Monatskarte ermäßigt* ☐ Jahreskarte ermäßigt*

* für in Ausbildung befindliche Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten nur mit gültiger Kundenkarte, die von der Bildungseinrichtung/Verkehrsunternehmen bestätigt ist

Angaben zur Ermittlung der Preisstufe (Angabe der Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle erforderlich):

Einstiegshaltestelle/Bahnhof: Ort _____ Haltestelle/Bf. _____

Ausstiegshaltestelle/Bahnhof: Ort _____ Haltestelle/Bf. _____

☐ A Tarifzone _____

☐ A1 Tarifzone Dresden

☐ B Tarifzone _____ und _____

☐ C Tarifzone _____ und umliegende Tarifzonen

☐ D Verbundraum

Ich halte mich 2 Wochen an den Antrag bis zu dessen Annahme gebunden. Meine Daten werden gemäß BDSG § 28 Abs. 1 Nr. 1 automatisch gespeichert.

Ort, Datum _____ Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters) _____

Bescheinigung der Bildungseinrichtung

Hiermit wird bescheinigt, dass o. g. Schüler*/Azubi*/Student*

unsere Schule/Ausbildungsstätte: _____

besucht.

Voraussichtlicher Abschluss der Ausbildung: _____

Datum Stempel und Unterschrift

* im Sinne des §1 PBefAusG IV. bzw. Ziffer 5.2 der VVO-Tarifbestimmungen in ihren jeweils geltenden Fassungen

Einzugsermächtigung

Das beauftragte Verkehrsunternehmen (oben genanntes VVO-Partnerunternehmen) wird hiermit widerruflich ermächtigt, das Beförderungsentgelt der erforderlichen Preisstufe laut jeweils geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten stehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn der Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person ist). Diese Einzugsermächtigung erlischt bei Kündigung des Abonnements und bei gleichzeitiger Rückgabe der bereits erhaltenen Fahrkarten. Vom Auszug aus den Tarifbestimmungen des VVO (Rückseite) habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das oben genannte VVO-Partnerunternehmen im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vornimmt.

Geldinstitut		Bankleitzahl	
		Kontonummer	

Angaben des Kontoinhabers (nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht mit Kontoinhaber identisch)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Telefon	
PLZ, Wohnort		E-Mail	

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

ORIGINAL FÜR DAS VERKEHRSUNTERNEHMEN

Eingangsdatum: _____

Servicestelle/Bearbeiter: _____

Datum der Bearbeitung: _____

(wird durch das Verkehrsunternehmen ausgefüllt)

Müller.Bus.Reisen. Ihr Partner im VVO

Partnerverkehrsunternehmen: Müller Busreisen GmbH
Stolpner Straße 4 . 01833 Stolpen . Telefon: 03 59 73 / 22 60 . Internet: www.mueller-bus-reisen.de

☐ Antrag ☐ Änderungsmeldung für Abonnement-/Jahresfahrkarte

Name, Vorname		Kundennummer	
Straße, Hausnummer		(falls bereits vorhanden)	
PLZ, Wohnort		Geburtsdatum	
E-Mail		Telefon	

Ich beantrage verbindlich entsprechend dem gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe ab 01 20

eine: ☐ Abo-Monatskarte normal ☐ 9-Uhr-Abo-Monatskarte normal ☐ Jahreskarte normal
☐ Abo-Monatskarte ermäßigt* ☐ Jahreskarte ermäßigt*

* für in Ausbildung befindliche Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten nur mit gültiger Kundenkarte, die von der Bildungseinrichtung/Verkehrsunternehmen bestätigt ist

Angaben zur Ermittlung der Preisstufe (Angabe der Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle erforderlich):

Einstiegshaltestelle/Bahnhof: Ort _____ Haltestelle/Bf. _____

Ausstiegshaltestelle/Bahnhof: Ort _____ Haltestelle/Bf. _____

☐ A Tarifzone _____

☐ A1 Tarifzone Dresden

☐ B Tarifzone _____ und _____

☐ C Tarifzone _____ und umliegende Tarifzonen

☐ D Verbundraum

Ich halte mich 2 Wochen an den Antrag bis zu dessen Annahme gebunden. Meine Daten werden gemäß BDSG § 28 Abs. 1 Nr. 1 automatisch gespeichert.

Ort, Datum _____ Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters) _____

Bescheinigung der Bildungseinrichtung

Hiermit wird bescheinigt, dass o. g. Schüler*/Azubi*/Student*

unsere Schule/Ausbildungsstätte: _____

besucht.

Voraussichtlicher Abschluss der Ausbildung: _____

Datum Stempel und Unterschrift

* im Sinne des §1 PBefAusG IV. bzw. Ziffer 5.2 der VVO-Tarifbestimmungen in ihren jeweils geltenden Fassungen

Einzugsermächtigung

Das beauftragte Verkehrsunternehmen (oben genanntes VVO-Partnerunternehmen) wird hiermit widerruflich ermächtigt, das Beförderungsentgelt der erforderlichen Preisstufe laut jeweils geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten stehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn der Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person ist). Diese Einzugsermächtigung erlischt bei Kündigung des Abonnements und bei gleichzeitiger Rückgabe der bereits erhaltenen Fahrkarten. Vom Auszug aus den Tarifbestimmungen des VVO (Rückseite) habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das oben genannte VVO-Partnerunternehmen im Zusammenhang mit der Bestellung eine Bonitätsprüfung vornimmt.

Geldinstitut		Bankleitzahl	
		Kontonummer	

Angaben des Kontoinhabers (nur ausfüllen, wenn Antragsteller nicht mit Kontoinhaber identisch)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Telefon	
PLZ, Wohnort		E-Mail	

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

KOPIE FÜR DEN KUNDEN

Auszug aus dem Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe

Regelungen zum Abonnement und Jahreskarten auf Antrag (Anlage 5) Stand November 2008

1 Abonnementfahrkarten

(1) Monats- und 9-Uhr-Monatskarten werden auch auf einen entsprechenden Antrag hin im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann grundsätzlich jeweils am ersten Kalendertag eines Monates begonnen werden, wenn spätestens am 10. des Vormonates der Antrag mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich. Eine Anmeldung per Internet ist bei der DVB AG und der DB AG ebenfalls möglich. Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen. Der Abschluss des Vertrages setzt voraus, dass der Kunde gegenüber den Verkehrsunternehmen etwaige Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Beförderungsverträgen erfüllt hat. Der Abschluss eines Abonnementvertrages durch Gewerbetreibende mit dem Zweck, daraus überwiegend einen geldwerten Vorteil zu erzielen, ist nicht zulässig.

(2) Mit dem Antrag ist durch den Kunden oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist spätestens am 15. Kalendertag des Nutzungsmonates fällig, wobei die Lastschrift jeweils zwischen dem 01. und 15. Kalendertag des Nutzungsmonates erfolgt. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Die Verkehrsunternehmen behalten sich eine Bonitätsprüfung vor. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die der Kunde zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 6 zu entrichten.

(3) Das monatliche Beförderungsentgelt enthält die Preistabelle in Anlage 3. Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (8) vor dem Ablauf der ersten 12 Monate, wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abo-Monatskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis erworben hätte.

(4) Der Abonnementkunde erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatskarten. In diesen sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Kunden entfällt. Die vom Verkehrsunternehmen übersandten Abo-Monats- oder Jahreskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

(5) Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Fahrausweise erfolgt kein Ersatz. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall unter Beachtung des Abs. (3) frühestens mit Ablauf der Gültigkeit der letzten, dem Abonnementkunden übergebenen Monatskarte.

(6) Änderungen zur Person, Anschrift oder Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

(7) Eine Hinterlegung einer Abo- oder Jahreskarte nach Teil A, § 10 (3) ist nur im nachgewiesenen Krankheitsfall mit verbundener Arbeitsunfähigkeit möglich. Hinterlegungen aus anderen Gründen kommen einer Kündigung des Abos oder der Rückgabe der Jahreskarte gleich.

(8) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung
- seitens des Kunden aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonates unter Anwendung des Abs. (3). Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonates dem Verkehrsunternehmen schriftlich vorliegen.
- seitens des Kunden zum Zeitpunkt einer Tarifänderung, bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung, des Überganges zur Jahreskarte oder der erforderlichen Änderung der Tarifzonen ohne Anwendung des Abs. (3)
- seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.

(9) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

2 Abonnementfahrkarten für Schüler und Azubis

Zusätzlich zum Abschnitt 1 gelten für Abonnements zum ermäßigten Fahrpreis folgende Regelungen:

(1) Für eine Abo-Monatskarte zum ermäßigten Preis muss die Kundenkarte durch eine in Teil B, Abschnitt 5.2, Absatz (1) unter 2. genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte kann durch das ausgebende Verkehrsunternehmen erfolgen, wenn eine Bestätigung der Bildungseinrichtung bereits auf dem Abo-Antrag erfolgte.

(2) Bei Verlust der Monatswertmarke oder der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen oder über den Schulträger Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Monatswertmarke bzw. Kundenkarte gemäß Anlage 6 zu zahlen.

(3) Mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der Kunde verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen, bei dem der Vertrag geschlossen wurde, sein Abonnement in ein anderes zum Normalfahrpreis umzuwandeln oder zu kündigen.

(4) Die Schülerbeförderung wird vorwiegend auf vertraglicher Basis mit dem Schulwegkostenträger über ein Schülerabonnement geregelt. In diesem Fall erhält der Schüler die für das Schuljahr festgelegte Anzahl ermäßigter Abo-Monatskarten (in der Regel 11 Stück im Kalenderjahr) der erforderlichen Preisstufe. Für die Preisbildung wird der Preis der ermäßigten Abo-Monatskarte zugrunde gelegt und für das Kalenderjahr grundsätzlich 11x berechnet.

3 Jahreskarten und Jahreskarten auf Antrag

Die Jahreskarte, gültig ab 01. Januar eines jeden Jahres, kann vom November des Vorjahres bis März des Gültigkeitsjahres erworben werden. Der dazu jährlich neu zu stellende Antrag (nicht erforderlich bei DB AG und DVB AG) sollte rechtzeitig bei einem Verkehrsunternehmen vorliegen. Erteilt der Antragsteller die Ermächtigung zum Einzug über den Jahresbetrag des Beförderungsentgeltes, erfolgt die Lastschrift von seinem Girokonto nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antragsformulars. Die Zusendung der Jahreskarte an den Kunden erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang. Erfolgt die Rückgabe der Jahreskarte nach Abschnitt 1 (8) vor dem Ablauf des Kalenderjahres, wird eine Nachforderung (einschließlich Rückgabemonat) vorgenommen, wobei der Jahreskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normal- bzw. ermäßigten Fahrpreis erworben hätte. Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Monatskarten der Jahreskarte zum Normalfahrpreis erfolgt kein Ersatz. Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Monatskarten der Jahreskarte zum ermäßigten Fahrpreis gelten die Regelungen gemäß Abschnitt 2 Abs. (2) sinngemäß. Weitere Regelungen richten sich sinngemäß nach Abschnitt 1.